

Gemeinderechnungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **10 (1834)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Hand und über den Grundsatz in zwei Parteien getheilt, die einander in Stärke wie gleich waren. Ein so seltenes, man möchte sagen, großherziges Benehmen bezeichnet ein Volk, das für politische Verhandlungen besonders gebildet sein und bei welchem die Ehrfurcht für die Entscheidungen seiner Obern in hohem Grade walten muß. Die 18 übrigen Artikel wurden, wie die drei ersten, mit der überwiegendsten Mehrheit und ohne die mindeste Unordnung angenommen. Um halb zwei Uhr war die Abstimmung beendet; die Versammlung löste sich auf und Jeder kehrte mit der nämlichen Ruhe und Stille nach seiner Heimath zurück, die während der Landsgemeinde geherrscht hatten. Man wird nicht ohne Interesse einige besonders merkwürdige Bestimmungen der vom Volk angenommenen Verfassung lesen. (Hier erwähnt der Berichterstatter die Bestimmungen wegen der Gerichtsgebühren und der Advokaten und bringt den ganzen 12. Artikel, nebst einigen Stellen aus dem Gesetze, den Eidschwur betreffend. Seinen Aufsatz schließt er mit dem, was Fremde gewöhnlich nicht in ihren Rahmen von Möglichkeiten zu bringen vermögen, nämlich mit dem Verzeichnisse der Besoldungen unserer Landesbeamteten.)

Gemeinderrechnungen.

(Fortsetzung.)

B ü h l e r.

(Einwohner 1063; Gemeindegelassen im ganzen Lande 968. *)

Die Kirchenrechnung wird auch hier vor der jährlichen Martinikirchhöre gehalten. An der Kirchhöre selbst wird sodann der Gemeinde öffentliche Rechnung erstattet, die aber auch hier bisher mit etwas matter Theilnahme aufgenommen wurde. Diese Öffentlichkeit besteht seit dem Jahre 1827; seit dem Jahre 1833 wird die Rechnung auch in besserer Ordnung gegeben.

*) Nach der Hausbesuchung von 1830, wegen Gleichförmigkeit mit den Angaben bei den übrigen Gemeinden.

In der nachfolgenden Rechnung, welche den Zeitraum von Martini 1832 bis Martini 1833 umfaßt, und die den 15. Wintermonat 1833 in der Sitzung der Ráthe genehmigt wurde, sind die Einnahmen und Ausgaben nicht aufgeführt, welche aus Bezahlung und neuer Anschaffung von Capitalien entstuden. Mit großer Púntlichkeit wird in Búhler darauf gehalten, daß nicht bloß alle Capitalzahlungen, sondern auch alle Vermáchnisse sogleich capitalisirt werden; ohne fórmliche Bewilligung der Kirchhóre darf die Verwaltung keinen Heller davon für laufende Ausgaben verwenden.

Rechnung über das Kirchenwesen.

Einnahmen.

An Zinsen	675 fl. 54 fr.
Aus den eingezogenen Abgaben wurden für das Kirchenwesen verwendet	482 „ 56 „
Gesammtbetrag der Einnahmen	1158 fl. 50 fr.

Ausgaben.

Besoldung des Pfarrers	624 fl. — fr.
Holzgeld für denselben	14 „ 33 „
Capitelsgeld für denselben	2 „ — „
Jahrgehalt des Meßmers	25 „ — „
„ „ Vorsängers	15 „ — „
Für Nachtmahlwein	13 „ 58 „
Für eine neue Feuerstätte, einen Ofen, ein Ziegeldach, einen Gartenhag und andere Verbesserungen am Pfarrhause, nebst 3 fl. 30 fr. Belohnung für den H. Bau- meister und einigen kleinen Ausgaben . .	456 „ 20 „
Für Heste, Porti, Glaserrechnung u. s. w. .	7 „ 24 „
Gesammtbetrag der Ausgaben	1158 fl. 50 fr.

Rechnung über das Armenwesen.

Einnahmen.

An Zinsen	303 fl. 43 fr.
An Feststeuern:	
Weihnacht	76 fl. 37 fr.
Ostern	51 „ 40 „
Pfingsten	51 „ — „
Bettag	44 „ 31 „
	223 „ 48 „
Von einem Wohlthäter	13 „ 30 „
An Bußen in den Armensäckel	6 „ 7 „
An zwei Rückzahlungen	46 „ 45 „
Aus den bezogenen Abgaben wurden für das Armenwesen verwendet	496 „ 55 „
Gesamtbetrag der Einnahmen	1090 fl. 48 fr.

Ausgaben.

An 66 arme Haushaltungen, oder einzelne
Personen wurden im Laufe des Jahres
vertheilt:

für Hauszins.	264 fl. 29 fr.
an Extragaben	145 „ 23½
für Schuhe und Kleider	84 „ 4 „
für Arztrechnungen	92 „ 54 „
für Schullöhne	18 „ 32 „
	605 „ 22½
An Lebensmitteln und für entferntere Arme an Geld wurden ferner im Laufe des Jah- res vertheilt	426 „ 57½
Neujahrsteuer an 47 Arme	44 „ 38 „
Dem Armenpfleger für Belohnung und Tag- gelde	13 „ 50 „
Gesamtbetrag der Ausgaben	1090 fl. 48 fr.

Rechnung des Waisenamtes.

Einnahmen.

An Zinsen	366 fl. 4 fr.
Der Zins des auf dem Waisengute liegenden Capital's von 6260 fl. beträgt	281 „ 41 „
Für verkaufte Butter	73 „ 40 „
Für verkauftes Vieh	265 „ 35 „
Erlös von den Handarbeiten im Waisenhanse	486 „ 52 „
An Verschiedenem	73 „ 42 „
Aus den eingezogenen Abgaben wurden für das Waisenamt verwendet	170 „ 22 „
Gesamtbetrag der Einnahmen	<u>1717 fl. 56 fr.</u>

Ausgaben.

Für Unterhalt der Waisen, Bearbeitung des Gutes, Arzt-, Bau- und Fuhrrechnungen	1284 fl. 20 fr.
Der Zins von dem auf dem Waisengute lie- genden Capital ist auch hier zu berechnen mit	281 „ 41 „
Belohnung der Herren Waisenspflieger	11 „ 30 „
Besoldung der Waisenealtern, zu 2 fl. 42 fr. wöchentlich	140 „ 24 „
Gesamtbetrag der Einnahmen	<u>1717 „ 55 „</u>

Anmerk. Im Waisenhanse werden um 26 Kinder und Erwachsene erhalten. Es kostet demnach der Gemeinde jede dieser Personen, nach Abzug des Erlöses von ihren Handarbeiten und den verkauften Producten des Waisengutes, jährlich 31 fl. 28½ fr., oder wöchentlich 36⅓ fr.

Rechnung über das Schulwesen.

Einnahmen.

An Zinsen	173 fl. 42 fr.
Zins vom alten Schulhanse	30 „ — „
An freiwilligen Beiträgen	207 „ 14 „
Gesamtbetrag der Einnahmen	<u>410 fl. 56 fr.</u>

Ausgaben.

Besoldung des Schullehrers, zu 6½ fl. wöchentlich	338 fl. — fr.
Ostergeschenke an 95 Kinder	11 „ 30 „
Für Schulmaterialien in den beiden vom Pfarrer und vom Schullehrer gehaltenen Schulen	9 „ 27 „
Hauszins	30 „ — „
Gesamtbetrag der Ausgaben	388 fl. 57 fr.

Anmerk. Die Schule wird in einem neuen, schönen und geräumigen Hause des Herrn Althauptmann Suter gehalten, der sich dafür soviel Hauszins bezahlen läßt, als die Gemeinde von der Spelunke bezieht, in welcher vorher Schule gehalten wurde. — Aus obiger Rechnung geht ein Überschuf von 21 fl. 59 fr. hervor.

Rechnung über die Rohdenstraße nach Trogen.

Einnahmen.

An freiwilligen Beiträgen	336 fl. 5 fr.
„ Auslösungen für die von der Kirchhöre beschlossenen Frontagwerke	98 „ 24 „
„ An einer Nachzahlung	5 „ 24 „
Von den eingezogenen Abgaben wurden für diesen Straßenbau verwendet	112 „ 34 „
Gesamtbetrag der Einnahmen	552 fl. 27 fr.

Ausgaben.

Tagelöhne vom 17. Mai bis zum 7. Wintermonat an 17 Arbeiter	391 fl. — „
Dem Maurermeister Wille für 67 Tage zu 54 fr.	60 „ 18 „
Für Holz und für Schmied- und Wagner-Rechnungen	43 „ — „
Für 62½ Pf. Pulver	26 „ 12 „
Den Fronarbeitern für 319½ Tage zu 6 fr.	31 „ 57 „
Gesamtbetrag der Ausgaben	552 fl. 27 fr.

Anmerk. Es wurden 372 Frontage für diesen Bau geleistet.

Zinsrechnung vom offenen Soll und Haben.

Einnahmen

Zinse von verschiedenen Schuldnern	42 fl. 8 fr.
Aus den eingezogenen Abgaben wurden hiefür verwendet	218 „ 1 „
Gesammtbetrag der Einnahmen	260 fl. 9 fr.

Ausgaben.

Für die Schulden der Gemeinde wurde den verschiedenen Gläubigern an Zinsen bezahlt	260 fl. 9 fr.
---------------------------------------------------------------------------------------	---------------

Rechnung über die Abgaben.

Einnahmen.

An Abgaben, Nachnahmen von Abgaben und Abgaben und Restanzen wurden erhoben	1711 fl. 9 fr
--------------------------------------------------------------------------------	---------------

Ausgaben.

Dem Kirchen- und Bauamte	482 fl. 56 fr
Dem Armenamte	496 „ 55 „
Dem Waisenamte	170 „ 22 „
Für den Straßenbau nach Trogen	112 „ 34 „
Für Zinse an Gläubiger der Gemeinde	218 „ 1 „
An eine Landessteuer	250 „ — „

Policeiausgaben :

Für Bekleidung des Hatzhiers	25 fl. 56 fr.
Demselben Tagelöhne	79 „ 35 „
Den Wächtern an beiden Lands- gemeindetagen	4 „ 16 „
Für ein Schreibheft, Porti und Armenfuhr	1 „ 55 „

111 „ 42 „

**Militärausgaben, für die Schützen und für
die Feuerschau**

10 „ 36 „

Transport 1833 fl. 1 fr.

Transport 1833 fl. 1 fr.

Verwaltungskosten :

Für Versäumnisse und Auslagen in Sachen streitiger Abgaben	5 = 18 fr.
Den Kelchhaltern beim h. Abend- mahle	2 = — =
Für ein Schreibheft	1 = — =
Zeche bei der vorjährigen Mar- tinirechnung	5 = 48 =
An verschiedene Vorsteher für sieben Tage Versäumnisse	7 = — =
Belohnung der Herren Vorsteher	10 = 48 =
Belohnung des Cassiers und Ge- meindschreibers	15 = 24 =
Verschiedene kleinere Ausgaben, Citationen und Vergütungen	4 = 45 =
	<hr/>
	52 = 3 =

Verluste des Gemeindegutes an vier Schuld-
nern

67 = 34 =

Gesamtbetrag der Ausgaben 1972 fl. 43 fr.

Anmerk. Es hat demnach die Gemeinde noch durch neue Ausgaben
zu decken 261 fl. 34 fr.

Vermächtnisse.

An das Schulgut . 172 fl.

" " Armengut 149 =

Gesamtbetrag 321 fl.

Den Überschuss des Schulgutes, 21 fl. 59 fr., hinzugerechnet,
ergibt sich für das Gemeindegut ein Vermögenszuwachs von
342 fl. 59 fr.

553488

Historische Analekten.

Aus dem großen Frühlingsmandate von 1726.

Alle Rathsfreund sollen auf die ausländische Jahrmärkt ihr
recht Seitenwehr Tragen, bey der Buß 1 Pf. Den., und wer